



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kühdorf, Hirschbach, Lunzig mit Kauern, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wildetaube mit Altgersdorf u. Wittchendorf, Wellsdorf, Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben

Jahrgang 2024

Freitag, den 3. Mai 2024

Nummer 5

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hain der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf konnte in seiner Sitzung am 23. April 2024 keinen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hain als gültig zulassen, da kein Wahlvorschlag eingereicht wurde.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

gez. Knoch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Lunzig der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Lunzig als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

**Kennwort des Einzelbewerbers: Oettler
Oettler**

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Oettler, Jürgen	Langenwetzendorf, OT Lunzig

Auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

NEIN

Der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zugeordneten Behörde wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

gez. Knoch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Neugernsdorf der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf konnte in seiner Sitzung am 23. April 2024 keinen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Neugernsdorf als gültig zulassen, da kein Wahlvorschlag eingereicht wurde.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

gez. Knoch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Nitschareuth der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Nitschareuth als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

**Kennwort der Wählergruppe: Bürger für Nitschareuth
Bürger für Nitschareuth**

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Limmer, Jörg	Langenwetzendorf, OT Nitschareuth

Auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

NEIN

Der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zugeordneten Behörde wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

gez. Knoch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wildetaube der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wildetaube als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

**Kennwort des Einzelbewerbers: Löffler
Löffler**

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Löffler, Thomas	Langenwetzendorf, OT Wildetaube

Auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

NEIN

Der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zugeordneten Behörde wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

gez. Knoch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen zur Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Langenwetzendorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer: 1

**Kennwort der Partei: AfD
Alternative für Deutschland**

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Ebert, Olaf	Langenwetzendorf, OT Daßlitz
02	Pammler, Ines	Langenwetzendorf, OT Daßlitz
03	Schmidt, Matthias	Langenwetzendorf, OT Lunzig
04	Pammler, Frank	Langenwetzendorf, OT Daßlitz
05	Knüpfer, Ronny	Langenwetzendorf, OT Daßlitz
06	Reimann, Marco	Langenwetzendorf, OT Wildetaube

Listennummer: 2

**Kennwort der Partei: CDU
Christlich Demokratische
Union Deutschlands**

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Dietzsch, Jens	Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf
02	Strauß, Mariana	Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf
03	Ehlert, Marco	Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf
04	Dietsch, Karsten	Langenwetzendorf, OT Daßlitz
05	Bornemann, Christoph	Langenwetzendorf, OT Göttendorf
06	Pfennig, Nicole	Langenwetzendorf, OT Daßlitz
07	Rost, Stefanie	Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf
08	Böttcher, Paul	Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf
09	Steinmüller, Frank	Langenwetzendorf, OT Welledorf
10	Fleischer, David	Langenwetzendorf, OT Zoghaus

Listennummer: 3

**Kennwort der Wählergruppe: Bürgerbewegung
Bürgerbewegung**

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Fleischer, Oliver	Langenwetzendorf, OT Nitschareuth
02	Lauterlein, Thomas	Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf
03	Jetschke, Robert	Langenwetzendorf, OT Zoghaus
04	Friedrich, Olaf	Langenwetzendorf, OT Hain
05	Vogel, Alexander	Langenwetzendorf, OT Naitschau
06	Oettler, Jürgen	Langenwetzendorf, OT Lunzig
07	Weiß, Lisa	Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf

Listennummer: 4

**Kennwort der Wählergruppe: Freie Wählergemeinschaft
FWG**

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Schenderlein, Jan	Langenwetzendorf, OT Wildetaube
02	Schröter, André	Langenwetzendorf, OT Kühdorf
03	Hupfer, Mike	Langenwetzendorf, OT Wittchendorf

Listennummer: 5

**Kennwort der Wählergruppe: Feuerwehrverein
Neugernsdorf
Feuerwehrverein
Neugernsdorf**

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Männche, Hermann	Langenwetzendorf, OT Neugernsdorf

Listennummer: 6

**Kennwort der Wählergruppe: IWA - Pro Region
Interessengemeinschaft für
Wirtschaft und Arbeit e.V. -
Pro Region**

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Schneider, Andreas	Langenwetzendorf, OT Daßlitz
02	Federer, Jürgen	Langenwetzendorf, OT Zoghaus
03	Stöhl, Gunter	Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf
04	Schubert, Annett	Langenwetzendorf, OT Daßlitz

gez. Knoch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Hain der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf konnte in seiner Sitzung am 23. April 2024 keinen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Hain als gültig zulassen, da kein Wahlvorschlag eingereicht wurde.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimmen an wählbare Personen, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

gez. Knoch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilrates
im Ortsteil Lunzig der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Lunzig als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kennwort der Wählergruppe: Freie Wählerliste
Freie Wählerliste

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Sobe, Stefan	Langenwetzendorf, OT Lunzig
02	Göpel, Petra	Langenwetzendorf, OT Lunzig
03	Erfurt, Daniel	Langenwetzendorf, OT Lunzig
04	Schleif, Manfred	Langenwetzendorf, OT Lunzig

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. Knoch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilrates
im Ortsteil Neugernsdorf der Gemeinde Langenwetzendorf 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Neugernsdorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kennwort der Wählergruppe: Feuerwehrverein Neugernsdorf
Feuerwehrverein Neugernsdorf

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Männche, Marcel	Langenwetzendorf, OT Neugernsdorf
02	Rinas, Christian	Langenwetzendorf, OT Neugernsdorf
03	Weiser, Monique	Langenwetzendorf, OT Neugernsdorf
04	Geyer, Nadine	Langenwetzendorf, OT Neugernsdorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. Knoch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilrates
im Ortsteil Nitschareuth der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Nitschareuth als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kennwort der Wählergruppe: Bürger für Nitschareuth
Bürger für Nitschareuth

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Held, Alexander	Langenwetzendorf, OT Nitschareuth
02	Prager, Franziska	Langenwetzendorf, OT Nitschareuth
03	Hennig, Lisa	Langenwetzendorf, OT Nitschareuth
04	Wobst, Fynn	Langenwetzendorf, OT Nitschareuth
05	Völkel, Vanessa	Langenwetzendorf, OT Nitschareuth

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. Knoch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilrates
im Ortsteil Wildetaube der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Wildetaube als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kenntwort der Wählergruppe: FWG

Freie Wählergemeinschaft

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Burkhardt, Marco	Langenwetzendorf, OT Wildetaube
02	Höppner, Uwe	Langenwetzendorf, OT Wildetaube
03	Zippel, André	Langenwetzendorf, OT Wildetaube
04	Zschäck, Maria	Langenwetzendorf, OT Wildetaube
05	Lochner, Hannes	Langenwetzendorf, OT Wildetaube
06	Schenderlein, Julia	Langenwetzendorf, OT Wildetaube

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckend wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. Knoch
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

- Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet 9 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	oberes Dorf Langenwetzendorf, Göttendorf, Neuärgerniß	Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23
02	mittleres und unteres Dorf Langenwetzendorf, Hirschbach, Hainsberg	Begegnungsstätte Langenwetzendorf, Hauptstraße 107
03	Ortsteile Naitschau, Erbengrün, Wellsdorf, Zoghaus	Vogtlandwerke gGmbH, An den Vogtlandwerken 1, Naitschau
04	Ortsteil Daßlitz	Feuerwehr Daßlitz, Daßlitz Nr. 8
05	Ortsteil Nitschareuth	Nebengebäude Kindergarten Nitschareuth, Nitschareuth Nr. 25
06	Ortsteil Lunzig	Feuerwehrhaus Lunzig, Lunzig 1g
07	Ortsteile Wildetaube und Kühdorf	Neues Gemeindezentrum Wildetaube, Tschirmaer Straße 13
08	Ortsteil Neugernsdorf	Gemeindehaus Neugernsdorf, Neugernsdorf Nr. 39
09	Ortsteil Hain	Gemeindehaus Hain, Hain Nr. 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich im Feuerwehrhaus Langenwetzendorf, Schulstraße 1, Dachgeschoss (2. Etage).

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 15.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und

gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Lunzig, Neugernsdorf, Nitschareuth und Wildetaube

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind in den Ortsteilen Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Nitschareuth 4 Stimmen und im Ortsteil Wildetaube 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich eintragen.

3.2.1 Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem Ortsteil Hain

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Die Wähler vergeben Ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen, wie sie Stimmen haben.

3.3 Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Lunzig, Nitschareuth und Wildetaube

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.

3.3.1 Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Hain und Neugernsdorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahmen von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024 jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Langenwetzendorf, den 25.04.2024

gez. Knoch
Wahlleiterin

ENDE AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen zur Wahl des Stadtrats der Stadt Hohenleuben am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Hohenleuben hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl des Stadtrates in der Stadt Hohenleuben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer: 1

Kennwort der Partei: FDP/Bürger für Hohenleuben
Freie Demokratische Partei/Bürger für
Hohenleuben

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Delitscher, Karsten	Hohenleuben
02	Dick, Uwe	Hohenleuben
03	Drechsler, Christin	Hohenleuben
04	Fuchs, Sandra	Hohenleuben
05	Bergner, Dirk	Hohenleuben
06	Steffek, Anna-Maria	Hohenleuben
07	Masur, Ulrich	Hohenleuben
08	Köhler, Saskia	Hohenleuben
09	Czech, Annett	Hohenleuben

Listennummer: 2

Kennwort der Wählergruppe: Bürgerunion Hohenleuben
Bürgerunion Hohenleuben

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Köhler, Dirk	Hohenleuben
02	Schellenberg-Gruner, Jacqueline	Hohenleuben
03	Künzel, Nick	Hohenleuben
04	Ernst, Kevin	Hohenleuben
05	Berling, Jan	Hohenleuben
06	Schilke, Ronald	Hohenleuben
07	Funke, Mario	Hohenleuben

gez. Soch
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

- Am **26. Mai 2024** finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im **Bibelsaal, Markt 2a, 07958 Hohenleuben**.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
 - Wahl der Stadtratsmitglieder und Kreistagsmitglieder*
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einem Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
 - Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mit-

glied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024 jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr, in denselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Hohenleuben, den 25.04.2024

gez. Soch
Wahlleiterin

ENDE AMTLICHER TEIL

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Montag, den 13. Mai 2024.**

Impressum

Die Gemeinde Langenwetzendorf gibt das Amtsblatt als eigenständiges Druckerzeugnis heraus. Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Montag im Monat sowie im Bedarfsfall. [Bezugsmöglichkeiten, Bezugsbedingungen und Einzelbezug \(§ 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 und 4 ThürBekVO\)](#); Einzelne Amtsbblattausgaben können in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4 abgeholt werden. Die abgeholte Amtsbblattausgabe ist kostenlos. Des Weiteren kann das zuletzt ausgegebene Amtsblatt kostenlos abgeholt werden bei der Postagentur Langenwetzendorf, bei der Sparkasse Langenwetzendorf, beim Lebensmittelhandel Delitzscher Hohenleuben. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Langenwetzendorf unter www.langenwetzendorf.de.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056